



Richtlinie zur Entsorgung von IT-Geräten und Datenträgern

Stand: 11.11.2011

Für die Entsorgung von sämtlichen IT-Geräten und Datenträgern ist die Technische Abteilung der Hochschule zuständig.

Alle zu entsorgenden IT-Geräte und Datenträger müssen unter Beachtung des Datenschutzes an die Technische Abteilung übergeben werden.

Bis zur Übergabe an die Technische Abteilung ist der jeweilige Nutzer oder der jeweils zuständige IT-Mitarbeiter für die zu entsorgenden IT-Geräte und Datenträger verantwortlich.

Sofern keine weiteren Prozesse definiert sind, muss jeder Entsorgungsvorgang individuell mit der Technischen Abteilung abgestimmt werden.

Für die Deinventarisierung der zu entsorgenden IT-Geräte und Datenträger ist der jeweilige Kostenstellenverantwortliche zuständig.